

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 70. Ratssitzung vom 30. Oktober 2019

1828. 2019/265

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1 und 2 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Mark Richli (SP): *Christoph Homberger richtete nach seiner Sängerkarriere in der Überbauung «mehr als wohnen» an der Grenze zwischen Schwamendingen und Oerlikon den Hombis Salon, ein neues Kulturzentrum, ein. Die Stadt unterstützt die Trägerschaft Verein Spontankonzerte seit 2015 mit vereinzelt Projektbeiträgen. Die Projekte werden von Christoph Homberger durchgeführt. Ausser während den grossen Ferien finden von Donnerstags bis Sonntags Konzerte verschiedenster Musikrichtungen mit einer vorhergehenden Tavolata statt. Jeden Mittwoch treffen sich zudem Kinder zum gemeinsamen*

Singen. Die Finanzierung des Essens ist mehr oder weniger selbsttragend, die anschliessenden Konzerte finden mit einer Kollekte statt. Bei Hombis Salon geht es um mehr als Musik; es wird gekocht und diskutiert und Hombis Salon ist auch eine Plattform für Nachwuchsmusiker und -musikerinnen. Mit dem Kinderchor wird zudem wichtige Kulturvermittlungslarbeit geleistet. Die kulturelle Teilhabe ist mit einem niederschweligen Zugang gewährt. Hombis Salon ist ein grosser Gewinn für Zürich Nord, wo sonst relativ wenig Kultur stattfindet. Die jetzige finanzielle Situation von Hombis Salon ist aber nicht besonders gut, auch wenn der Verein Spontankonzerte, über den die Konzerte abgerechnet werden, konstante Mitgliederbeiträge aufweist. Die Jahresrechnungen sind ausgeglichen, die effektiven Kosten wurden aber bei weitem nicht gedeckt – insbesondere beim Personalaufwand. Die meisten Musiker und Musikerinnen spielen weit unter dem üblichen Tarif und insbesondere Christoph Homberger selbst verzichtet auf den grössten Teil seines ihm zustehenden Honorars. Auch der Kinderchor kann nicht weiterhin mit privaten Mitteln finanziert werden. Deshalb beantragt der Stadtrat Ihnen einen jährlichen Betriebsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2023. Damit soll der kulturelle Treffpunkt in Zürich Nord und das breite musikalische Programm unterstützt werden und der Kinderchor und der Austausch auf Augenhöhe zwischen Musikern und Musikerinnen und dem Publikum ermöglicht werden. Ein planbarer, stabiler Konzertbetrieb ist nur mit einer kontinuierlichen Unterstützung in Form von wiederkehrenden Subventionen denkbar. Deshalb beantragt Ihnen der Stadtrat für die vier Jahre eine jährliche Unterstützung von 80 000 Franken. In der Dispositivziffer 2 beantragt Ihnen die Mehrheit die Zustimmung zum Teuerungsausgleich und in der Dispositivziffer 3 die Zustimmung zur Rückfallposition. Rückfallpositionen sind in allen Kulturinstitutionen üblich und dafür da, um entsprechend des Dispositivs kürzen zu können, sollte es der Stadt finanziell ganz schlecht gehen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Isabel Garcia (GLP): *Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Beitrag von 80 000 Franken jährlich für die nächsten vier Jahre angemessen ist und empfiehlt Ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen.*

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 und 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Der in Zürich geborene, international bekannte Tenor Christoph Homberger ist ein Humanist und Musiker mit Leib und Seele. Auf dem Hunziker Areal in Zürich Nord eröffnete er das Kulturzentrum Hombis Salon. Dort finden jeweils an den Abenden in der zweiten Wochenhälfte Konzerte auf hohem Niveau statt. Dafür wird kein Eintritt verlangt. Durch die Kollekte können auch Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen an den Konzerten teilnehmen. Mittwochnachmittags probt im Salon ein Kinderchor unter der Leitung von Christoph Homberger und 30 bis 40 Kinder erhalten kostenfrei eine kleine Verpflegung. Christoph Homberger kümmert sich um die Kinder, die aus unterschiedlichen Nationen und sozialen Schichten kommen, gibt ihnen Tipps und nimmt ihre Anliegen auf. Im Kinderchor dürfen alle unentgeltlich mitmachen – das ist gelebte Inklusion. Die Kulturangebote von Christoph Homberger sind also sehr*

wertvoll und richten sich niederschwellig an alle. Sie dienen dem Netzwerk und der Integration von Kindern und Erwachsenen und entsprechen somit voll und ganz dem Strategieschwerpunkt im Kulturleitbild 2020 bis 2023 «Teilhabe stärken, Diversität leben.» Zu diesem Strategieschwerpunkt gehört auch der geographische Aspekt. So sollen Projekte in den Aussenquartieren verstärkt gefördert werden. Dieser Handlungsabsicht entspricht Hombis Salon vollumfänglich; Hombis Salon liegt in Zürich Nord an der Grenze zwischen Schwamendingen und Oerlikon. Wenn wir das neue Kulturleitbild ernst nehmen, sollte die Stadt Hombis Salon durch einen angemessenen jährlichen Beitrag unterstützen. Es fragt sich aber, ob die vom Stadtrat beschlossenen 80 000 Franken jährlich ausreichen, um den Betrieb des Salons aufrecht zu erhalten. Die Nachfragen in der Kommission zum Budget von Hombis Salon in den nächsten Jahren haben folgendes ergeben: Der Jahresbruttolohn von Christoph Homberger wird bei circa 45 000 Franken liegen. Das ist ein minimaler Lohn für die Leitung des Salons, die einem Vollzeitjob entspricht. Christoph Homberger hat in den letzten Jahren weitgehend auf seinen Lohn verzichtet, um den Salon aufbauen zu können. Er ist in Zukunft bereit, für einen minimalen Lohn den Kulturort in Zürich zu führen. Auch ein weiterer Posten von Hombis Salons Budget gibt Anlass zum Bedenken; für die Gage der auftretenden Musikschaaffenden sind 420 Franken pro Aufführung budgetiert. Diese Gage muss zwischen einem und bis zu fünf Musikerinnen und Musikern aufgeteilt werden. Bei zwei oder drei Musikern und Musikerinnen entspricht das einer Gage von 140 bis 210 Franken pro Aufführung, inklusive Proben. Gemäss der offiziellen Schweizerischen Richtlinie liegt das Minimum einer fairen Entschädigung für Musikerinnen und Musiker für ein Konzert bei 550 Franken. Die städtische Subvention von 80 000 Franken ist also so niedrig, dass den auftretenden Musikerinnen und Musikern keine fairen Gagen gezahlt werden können. Mit dem Antrag der Grünen auf eine Erhöhung der jährlichen städtischen Betriebsbeiträgen von 80 000 Franken auf 110 000 Franken wollen wir gewährleisten, dass die Musiker und Musikerinnen einigermassen faire Gagen für ihre Auftritte in Hombis Salon erhalten.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Wir konnten bei unserem Besuch von Hombis Salon sehen, dass Christoph Homberger ein Mensch ist, der mit Leidenschaft seiner Arbeit nachgeht und dass er bei den Quartierbewohnern von «mehr als wohnen» positive Emotionen auslöst. Wir lehnen die Erhöhung und auch den Gesamtbetrag trotzdem ab. Wir lehnen dabei aber nicht in erster Linie Hombis Kultursalon ab, sondern verhindern weitere Ausgaben im Kulturbereich. Bei neuen Subventionen wird nämlich nicht nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht, obwohl es teilweise Doppelspurigkeiten gibt. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in Zürich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 12 500 Franken haben. In diesen Jahren sollten wir Schulden abzahlen und nicht neue Ausgaben anhäufen – auch wenn die 80 000 Franken, die hier für Hombis Salon gefordert werden, im Vergleich zu anderen Kulturhäusern natürlich einen kleinen Betrag darstellen. Wir müssen aber auch kleine Beträge im Auge behalten, damit wir das Steuer noch umreissen können und wir in Jahren, in denen wir eigentlich sparen sollten, nicht weitere Ausgaben anhäufen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Zürich wächst heute und wird auch in Zukunft weiter wachsen. Das mittlere Bevölkerungsszenario von Statistik Stadt Zürich rechnet bis ins Jahr 2035 mit einem Wachstum der städtischen Bevölkerung um 70 000 Menschen. Am stärksten entwickeln sich dabei Quartiere am Rand der Stadt, wie Schwamendingen, Seebach oder Hirzenbach. Zürich Nord, Oerlikon und Seebach gehören also zu diesen stark wachsenden Quartieren. Und genau da hat Christoph Homberger mit Hombis Salon eine neue, private Initiative lanciert. Er selbst und der Trägerverein Spontankonzerte bringen Kultur in ein Gebiet der Stadt, das bisher nur wenige Kulturangebote zu bieten hat. Das Angebot ist dabei hochstehend. Es handelt sich um hervorragende – auch junge – Künstlerinnen und Künstler, die eine Plattform erhalten, um ihre Kunst zu zeigen. Das Angebot entstand zudem «von unten»; Christoph Homberger und der Verein für Spontankonzerte investierten über Jahre privates Engagement und privates Geld und zeigten, dass es ihnen ernst ist und sie wirklich etwas realisieren wollen. Es ist an der Zeit, dass die Stadt diese hervorragende Initiative, die auch gut in die Zielsetzung des Kulturleitbilds passt, mit einem wiederkehrenden Beitrag unterstützt, damit das Angebot nachhaltig gesichert werden kann. Wenn der Gemeinderat den Betrag grosszügigerweise erhöht, wird Christoph Homberger sicherlich eine gute Verwendung für das zusätzliche Geld finden.

Weitere Wortmeldungen:

Mark Richli (SP): Die SP stimmt dem Erhöhungsantrag der Grünen mit Überzeugung zu. Die Erhöhung der Beiträge ist wichtig, um den Musikerinnen und Musikern und Christoph Homberger eine angemessene Entschädigung zahlen zu können. Der Fraktions-sprecher der AL kritisierte das Kulturleitbild, hob aber genau die Punkte «Diversität» und «Quartierbezug» im Kulturleitbild positiv hervor, die Christoph Homberger exemplarisch erfüllt. Trotzdem unterstützt die AL ihn hier nicht.

Christian Huser (FDP): Die FDP unterstützt den Antrag des Stadtrats für eine Unterstützung von Hombis Salon mit einer jährlichen städtischen Subvention von 80 000 Franken. Damit kann ein planbarer kultureller Treffpunkt für jung und alt in Zürich Nord realisiert werden. Wir lehnen den Antrag der Grünen ab, weil wir zuerst abwarten wollen, wie sich das Ganze entwickelt. Über eine Erhöhung können wir immer noch in vier Jahren diskutieren.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Es ist völlig überflüssig, in einem vierjährigen Vertrag Sparrklauseln, für den Fall, dass es der Stadt finanziell schlecht gehen würde, einzubauen. Dazu kommt, dass es sich bei der angedrohten Sparmassnahme um eine Kürzung der Subvention von einem Prozent handelt, das über die Jahre auf maximal vier Prozent steigen könnte. Bei Hombis Salon würden bei einem Eintreten dieses Falles für das Jahr 2023 nicht mehr 80 000 Franken, sondern nur noch 79 200 Franken von der städtischen Kulturförderung ausgezahlt werden. Diese Zahlen zeigen, wie lächerlich die Sperrklauseln bei kleinen Kulturinstitutionen mit vierjährigen Verträgen sind. Deshalb lehnen die Grünen den Sparantrag ab.

Walter Angst (AL): Auch die AL findet die Pseudosparrklausel überflüssig. Der Antrag des Stadtrats liegt bei 80 000 Franken. Eine Erhöhung ist für uns nicht begründet. Wir

5 / 7

können immer noch zu einem späteren Zeitpunkt über eine Erhöhung sprechen. Man könnte aber auch andere Projekte in Zürich Nord unterstützen und nicht nur solche in der Vorzeigesiedlung «mehr als wohnen».

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~80 000.–~~ 110 000.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

6 / 7

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Spontankonzerte/Hombis Salon wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 80 000.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach ei-

7 / 7

nem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat